

Dr. Günter Briese
Stubenrauchstr.71
15732 Eichwalde,
Tel.:0173.6447603

den 6.März 2018

Az.: Io + EG
Az.Kommunalaufsicht: 15-12-22/23

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat als allgemeine untere Landesbehörde
Herrn Stephan Loge
Reutergasse 12
15907 L ü b b e n / Spreewald

H i n w e i s e zum langjährigen rechtswidrigen Wirken des
MÄRKISCHEN ABWASSER- UND WASSERZWECKVERBANDES (MAWV)
in Mißbrauch seiner Amtspflichten als kommunales Rechtsorgan;
F o r d e r u n g zur Durchsetzung rechtsstaatlicher Verfahrensweisen,
nicht zuletzt aufgrund verschärfter Situation

Sehr geehrter Herr Landrat Loge,

bereits mit Schreiben vom 23.Februar 2017 und 6.März 2017 hatte ich mich mit meiner Kritik am Vortrag des MAWV-Verbandsvorstehers, Herrn Dipl.-Ing. P.Sczepanski, vom 21.Februar 2017 zur Altanschließerproblematik anläßlich der 20. Eichwalder GV-Beratung mit Schreiben an die Eichwalder Gemeindeverwaltung gewandt und war danach mit Schreiben vom 5.März 2017 damit an den Landkreis Dahme-Spreewald herangetreten, welchem Schreiben vom 18.Dezember 2017, 4.Januar 2018, 24.Januar 2018, und 26.Februar 2018 sowie vom 4.März 2018 an die Kommunalaufsicht mit gleichem Anliegen folgten.

Eine Änderung der Verfahrensweise des MAWV konnte bis heute dadurch leider noch nicht erreicht werden - im Gegenteil: den bisherigen Rechtsverletzungen wurde nun mit rechtswidrigen **Gebührenbescheiden** noch die Krone aufgesetzt !

Dabei hat sich zwischenzeitlich durch Berliner Aktivitäten die Situation noch verschärft, was Ihnen die Presse-Information vom 5.März 2018, "Berliner EU-Umwelt-Petition hat Auswirkungen auf BER-Projekt und MAWV - zu 'Airport BER braucht weiteres Steuergeld. Finanzlücke von bis zu 370 Millionen Euro', MAZ 3./4.März 2018 - " verdeutlichen möge (**A n l a g e**),

Auch derartige aktuelle relevante Fach-Informationen liegen beim MAWV-Verbandsvorsteher gem. seinen aktuellen Schreiben offensichtlich nicht vor ! Dadurch wohl bedingt und in festem Glauben an die eigne Unfehlbarkeit beantwortet der Verbandsvorsteher sachliche Hinweise auf Gesetzesverstöße vielfach lediglich mit fälschlichen Abschuldigungen gegenüber Bürgern i.S. von übler Nachrede, Diskriminierung, Voreingenommenheit gegen ihn und den MAWV usw.; damit wird somit jeder sachliche Dialog ausgeschlossen.

Der MAWV kommt somit auch seinen Pflichten als kommunales Rechtsorgan zur Rechtsmittelbelehrung nicht nach - Bürger müssen vielmehr stattdessen dem MAWV Rechtsmittelbelehrung zuteil werden lassen, eigentlich ein Unding !

Die Vielzahl von Gesetzesverletzungen des MAWV wie z.B.

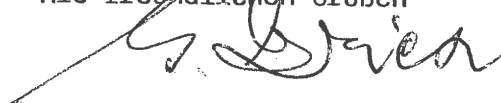
- 2011 Beitragserhebung trotz gesetzlicher Nur-"Kann"-Bestimmung und trotz Bürgerhinweisen auf Widerspruch zum Staatsrecht, ferner entgegen EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2000/60/EG und entgegen dem Doppelbelastungsverbot nach Prof.Brüning und dadurch gegebene Verstöße gegen das BGB von StGB-Relevanz, sowie entgegen Entscheidung des BVerfG, welche es besonders allen Amtsträgern zur Pflicht macht, all ihr Tun und Lassen auf Grundgesetzeskonformität zu prüfen, und dies selbst nach Urteilen, welche ihre Sicht der Dinge zu bestätigen scheinen;
- Neuberechnung von Beiträgen entgegen vorgeh. WRRL 2000/60/EG und damit entgegen rechtsgültigem Verursacherprinzip;
- Mißachtung des BVerfG-Urtels von 2015 zur Altanschließerproblematik trotz Verstoßes gegen das Doppelbelastungsverbot und in Ignorierung von Bürgerforderungen von 2011 zur Deponierung erhobener Altanschließerbeiträge auf ein Notar-Ander-Konto o.ä. wegen Verstoß gegen staatsrechtliche Bestimmungen;
- bis 2018 organisatorisch völlig unqualifizierte und rechtswidrige Bearbeitung von Widersprüchen in Mißachtung geltenden übergeordneten Rechts;
- 2018 Erlaß von Gebührenbescheiden im Widerspruch zur vorgeh. WRRL 2000/60/EG und zum Verbot der Umlegung von Altanschließerproblembearbeitungskosten gem. Gutachten von Herrn Prof. Brüning für die Landesregierung auf Haushalte.

Dies kann und wird m.E. nicht ohne negative Folgen bleiben !

Ich sehe mich deshalb veranlaßt, Sie, Herr Landrat Loge, als allgemeine untere Landesbehörde zur Durchsetzung rechtsstaatlicher Verfahrensweisen unter Nutzung vorgeh. Schriftstücke aufzufordern und danke Ihnen für Ihr Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT
in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,
c./o. Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde,
in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM
und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF (IGAS)

Eichwalde, am 5.März 2018
Az.: I o + EG

P R E S S E - I N F O R M A T I O N

Berliner EU-Umwelt-Petition hat Auswirkungen auf BER-Projekt und MAW

- zu "Airport BER braucht weiteres Steuergeld, Finanzlücke von bis zu 370 Millionen
Euro", MAZ 3./4.März 2018 -

Es ist bekannt, daß der letzte EU-Beihilfeantrag für das BER-Projekt von der General-
direktion Wettbewerb der Europäischen Kommission von 2,6 Mrd.€ auf ,2 Mrd.€ "gedek-
kelt" und zudem um mehr als ein Jahr später als erwartet genehmigt
wurde aufgrund der vielfältigen ungelösten Probleme des Projekts, die
an die EU-Kommission herangetragen wurden - inzwischen prüft die GD
Umwelt der Europäischen Kommission weiter.

Dies ist u.a. eine der Ursachen der aktuellen Finanzkapriolen der Flug-
hafengesellschaft bis hin zu ungeliebten Teilprivatisierungsplänen und
trotz geplanter Billigheimer-Bauweise und ggf. Leasing zum "Masterplan".

Die EU-Aktivitäten der Berliner Bürgerinitiative "Kohleausstieg Berlin
via WeAct" (info@weact.de), bekanntgemacht als Petition "Rettet unser
Wasser" auch über die Internet-APO CAMPACT, deren Lager kürzlich abge-
brannt wurde, haben die Lage noch brisanter gemacht, nachdem die Euro-
päische Kommission bereits vielerlei Umwelt-Klagen gegen die Bundesrepu-
blik beim Europäischen Gerichtshof wegen Verletzung von EU-Recht ein-
reichte. Am 22.Februar 2018 wurde hierzu berichtet:

"Die Bundesregierung soll der EU einen Bericht über die Zukunft der
Braunkohle vorlegen. **Außerdem sollen Verstöße gegen europäisches Recht
untersucht werden ...**"

Zum Anlaß hierfür wird folgendes berichtet:

"Das **Europäische Parlament** nimmt unsere Wasserpetition ernst. Eine Dele-
gation des Petitionsausschusses mit Abgeordneten der Grünen und der Euro-
päischen Volkspartei reiste letzte Woche in die Lausitz, um sich über
Kohlenutzung und Sulfatablagerung in der Spree zu informieren. Dabei ha-
ben sie neben VertreterInnen der Landesregierung und der zuständigen
Bergbaubehörden auch die zahlreichen Petenten, darunter unsere Kampagne
"Rettet das Wasser", zu ihrer Sicht angehört.

Wir hatten dadurch Gelegenheit, weitere Fakten zur **Trinkwasserverschmutzung**
vorzulegen und **Verstöße gegen die Qualitätsstandards der Europäischen
Wasserrahmenrichtlinie aufzuzeigen**. Gerade die jüngste Entscheidung der
Frankfurter Wasserwerke, sich vom Wasser aus der Spree unabhängig zu ma-
chen, untermauert die realen Gefahren durch die steigende **Sulfatbelastung**.

Die angekündigte Flutung des Cottbusser Ostsees wird die Spree weiter von einem 'guten ökologischen Zustand' entfernen ..."

Nun ist der MAWV zwar von der Dahme, nicht aber der Spree abhängig, aber trotzdem gilt: Die Frankfurter Wasserwerke haben also schon auf neueres EU-Recht reagiert, also auf die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2000/60/EG - der MAWV-Verbandsvorsteher Sczepanski will diese jedoch bis jetzt trotz vielfacher Hinweise nicht z.K. nehmen und hält anstelle des darin verankerten "Verursacherprinzips" an seinem ominösen "MAWV-Solidarkonzept" unter Gleichbehandlung von Haushalten und Betrieben fest !

Daß beim MAWV Beiträge und Gebühren entgegen EU-Recht berechnet wurden, ist gefährlich für das aktuelle BER-Finanzierungskonzept, weil beim Flughafen mehr Schadstoffe anfallen als in Haushalten und dadurch bei Anwendung des Verursacherprinzips gem. EU-Recht drastische Nachzahlungen drohen dürften, ob bei Gebühren oder Beiträgen, die den Finanzrahmen der FBB GmbH auf der Ausgabenseite noch weiter einengen werden.

Noch schlimmer ist die Auswirkung auf die Einnahmenseite, weil die BER-Südbahn entgegen ICAO Doc.9184, Airport Planning Manual, errichtet wurde, also entgegen EU-Recht, und damit nicht zertifizierbar für den Flugbetrieb ist, so daß sich die Flughafenkapazität wesentlich verringert und dem Finanzkonzept neue Risiken aufbürdet.

Aber wegen fehlender vorgeschriebener Umweltprüfverfahrensergebnisse zum BER-Projekt bereits vor Erweiterung gem. "Masterplan" und Nichteinhaltung von Forderungen zum "Konsensbeschluß", z.B. U-Bahn-Verlängerung nach Schönefeld, und zum Planfeststellungsbeschluß, ist auch der BER als Ganzes nicht zertifizierungsfähig, weshalb schon vor längerer Zeit ein Splitting der FBB GmbH in eine SXF-TXL-Betriebsgesellschaft und eine BER-Projektgesellschaft vorgeschlagen wurde, um wenigstens das derzeitige Berliner Flughafensystem zu erhalten, wenn das BER-Projekt endgültig scheitert. Was natürlich bisher genau so wenig Beachtung fand, wie der "Politikerbrief" Stand 1.Mai 2017, "Europäisches Recht ist umzusetzen ...", in welchem all diese vorgehen. Ergebnisse begründet wurden, und welcher allen Exekutiven und Legislativen der BER-Eigner übermittelt wurde.

Diese Ignoranz könnte beim vom EU-Parlament geforderten Bericht über die Einhaltung von EU-Recht manchem nun kräftig aufs Bein fallen. Und dies nicht nur den BER-Verantwortlichen, sondern auch all jenen, welche für für die Rechtswidrigkeit des Verhaltens des MAWV wesentliche Verantwortung tragen.



Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT